

MEDIADATEN „SPEISEMEISTER“ AUSGABE 9

VERSION 1.8 | GÜLTIG AB FEBRUAR 2019

TERMINE / AUSGABEN

Der Speisemeister	Ausgabe 9	Ausgabe 10
ERSCHEINUNGSTERMIN	29. MÄRZ 2019	8. NOVEMBER 2019
ANZEIGENSCHLUSS	13. MÄRZ 2019	23. OKTOBER 2019
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	15. MÄRZ 2019	25. OKTOBER 2019

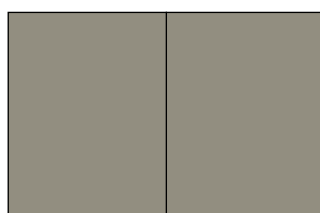
ANZEIGEN / PREISE

20%
NEUKUNDENRABATT
(auf Ihre Anzeige im
Magazin „Speisemeister“)

FORMAT: 210 x 270 MM (B x H)
(SATZSPIEGEL: 178 x 252 MM)

GRÖSSE (B x H)
ZZGL. 3 MM BESCHNITT

DOPPELSEITIG



420 x 270 MM

GANZSEITIG



210 x 270 MM

HALBSEITIG



210 x 130 MM

Anzeigenpreise*

5 000 €

2 500 €

1 500 €

AGENTURPREISE*

5 885 €

2 945 €

1 765 €

Zahlungsbedingungen

7 TAGE NACH ERHALT DER RECHNUNG OHNE ABZUG,
2 % NACHLASS (netto) BEI BANKEINZUG (3 Tage nach Rechnungsstellung)

Mengenrabatt

10 % NACHLASS (netto) BEI 2-FACH SCHALTUNG – 15 % NACHLASS (netto) BEI 3-FACH SCHALTUNG
20 % NACHLASS (netto) BEI 4-FACH SCHALTUNG – (Die Abrechnung erfolgt zum jew. Erscheinungstermin)

Gestaltung

ZZGL. 15 % DES ANZEIGENPREISES BEI GESTELTEM BILDMATERIAL UND TEXT

Datenversand

PER E-MAIL: INFO@PULS-MEDIEN.DE

PER POST (DVD): PULS MEDIENGESTALTUNG, VESOULER STRASSE 4, 70839 GERLINGEN

TEL. RÜCKFRAGEN AN: MONIKA MÖHRLE | 07156 / 177 366 2

* alle Preise zzgl. 19 % MwSt. | Anzeigenpreise gelten bei Anlieferung druckfertiger PDF-X3-Dateien.

TECHNISCHE ANGABEN / VERBREITUNG

Erscheinungsweise

HALBJÄHRLICH

Auflage

10 000 EXEMPLARE

Umfang

MIND. 68 SEITEN

Verarbeitung

HOCHW. KLEBBINDUNG, GLANZFOLIENKASCHIERUNG

Format

210 x 270 MM

Druck

OFFSET 4-FARBIG EUROSKALA IM 70ER RASTER

Papier

UMSCHLAG

250 G/QM, GLÄNZEND, HOLZFREI

INHALT

150 G/QM, GLÄNZEND, HOLZFREI

Verbreitung

EXKLUSIV AN GÄSTE BEIM BESUCH DER SPEISEMEISTEREI
AUSLAGE IN AUSGEWÄHLTEN GESCHÄFTEN IN STUTTGART
VERSAND AN EXKLUSIVE PARTNER

Versand

SICHERER VERSAND VIA SPEDITION

Herausgeberin

Speisemeister Bayer&Scholz GmbH

SCHLOSS HOHENHEIM
70599 STUTTGART

WWW.SPEISEMEISTEREI.DE

Projektleitung & Redaktion

Puls Mediengestaltung

VESOULER STRASSE 4
70839 GERLINGEN

WWW.PULS-MEDIEN.DE

Monika Möhrle

MONIKA.MOEHRLE@PULS-MEDIEN.DE
TEL. 07156 / 177 366 2

FAX 07156 / 177 366 5

Anzeigenannahme

Viola Winkle · Puls Mediengestaltung

VIOLA.WINKLE@PULS-LIFESTYLE.DE
TEL. 07156 / 177 366 2

FAX 07156 / 177 366 5

MEDIADATEN „SPEISEMEISTER“ AUSGABE 9

VERSION 1.8 | GÜLTIG AB FEBRUAR 2019

ANZEIGENBESTELLUNG

per Fax an: 07156 / 177 366 5 oder per Mail an: INFO@PULS-MEDIEN.DE

KUNDE

FIRMENSTEMPEL

FIRMA

ANSPRECHPARTNER

ADRESSE

MAIL

ZAHLUNGSWEISE

SEPA-Lastschrift (2% Nachlass)

(3 Tage nach Rechnungsstellung)

KONTOINHABER _____

IBAN / Kto. _____

BIC / BLZ _____

SEPA-Lastschriftmandat a. A. per E-Mail. Gläubiger ID: DE98PMG00000554500

Überweisung

(7 Tage nach Erhalt der Rechnung)

GESAMTPREIS

(in Euro zzgl. gültiger MwSt.)

BESTÄTIGUNG

ORT, DATUM

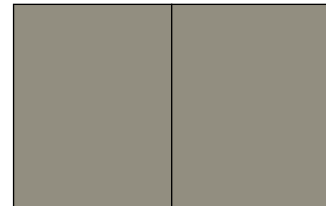
UNTERSCHRIFT

DIE ABRECHNUNG ERFOLGT DURCH PULS MEDIENGESTALTUNG, INH. MONIKA MÖHRLE: VESOULER STR. 4 · 70839 GERLINGEN · DEUTSCHLAND · UST.-ID: DE194505309
GRUNDLAGE FÜR DIESEN ANZEIGENAUFTRAG SIND UNSERE AGB FÜR ANZEIGEN IN MAGAZINEN UND ZEITSCHRIFTEN IN DER AKTUELLEN FASSUNG – SIEHE SEITE 3.

ANZEIGENGRÖSSE / SCHALTUNG

DOPPELSEITIG

5 000 €
AGENTURPREIS
5 885 €



420 x 270 mm

GANZSEITIG

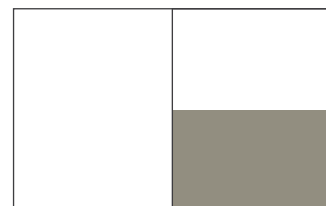
2 500 €
AGENTURPREIS
2 945 €



210 x 270 mm

HALBSEITIG

1 500 €
AGENTURPREIS
1 765 €



210 x 130 mm

EINZELSCHALTUNG

2-FACH SCHALTUNG (10% Nachlass)

3-FACH SCHALTUNG (15% Nachlass)

4-FACH SCHALTUNG (20% Nachlass)

Herausgeberin

Speisemeisteri Bayer&Scholz GmbH
SCHLOSS HOHENHEIM
70599 STUTTGART
WWW.SPEISEMEISTEREI.DE

Projektleitung & Redaktion

Puls Mediengestaltung
VESOULER STRASSE 4
70839 GERLINGEN
WWW.PULS-MEDIEN.DE

Monika Möhrle
MONIKA.MOEHRLE@PULS-MEDIEN.DE
TEL. 07156 / 177 366 2
FAX 07156 / 177 366 5

Anzeigenannahme

Viola Winkle · Puls Mediengestaltung
VIOLA.WINKLE@PULS-LIFESTYLE.DE
TEL. 07156 / 177 366 2
FAX 07156 / 177 366 5

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN MAGAZINEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Auftragsbestätigung: Der Auftrag kommt durch Rücksendung des ausgefüllten Anzeigenbestellformulars in aktueller Fassung, durch Zusendung von Daten oder durch fernmündliche Absprache und anschließende Bestätigung durch den Verlag in schriftlicher Form oder per E-Mail zustande.
3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
5. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens 4 Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb 4 Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.
11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrucke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf Preisminderung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am 7. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist vereinbart ist.
14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggfls. weiterer Verzugschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüberhinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.
19. Erfüllungsort und ausschl. Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen deutschem Recht.
20. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.